# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 645/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	27.07.2021
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiod	e 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Schernebeck	16.08.2021	beschlossen	3   0   0

Betreff: Feststellung des Ausscheidens eines Ortschaftsratsmitgliedes der Ortschaft Schernebeck

### Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schernebeck bestätigt gemäß § 81 Abs. 4 i.V.m. § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA das Ausscheiden des Ortschaftsrates

Raik Bollmann

sowie deren Rücktritt als stellv. Ortsbürgermeister

zum 01.09.2021.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens					Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
keine zusätzlichen Kosten	Х	Ja		Nein	
	Jahr 2021				
EUR	JR Produkt-Konto:				11111_5421200
ggf. Stellungnahme Kämmerei			ei		

Anlagen: Rücktrittserklärung\_R. Bollmann v. 27.07.2021

Andreas Brohm
Bürgermeister
Siegel

#### Begründung:

Herr Raik Bollmann erklärte mit Schreiben vom 27.07.2021 seinen Austritt aus dem Ortschaftsrat in Schernebeck sowie die Niederlegung des Amtes als stellv. Ortsbürgermeister.

Eine spezielle Regelung für das Verfahren des Ausscheidens von Mitgliedern des Ortschaftsrates ist in den §§ 81 ff. KVG LSA nicht gegeben. Gemäß § 81 Abs. 4 gilt § 42 KVG LSA über das Ausscheiden, Nachrücken ergänzend.

Den Beschluss über das Ausscheiden hat der Ortschaftsrat zu fassen; der Beschluss hat nur deklatorischen Charakter.

Sobald das Ausscheiden festgestellt ist, beginnt das Nachrückerverfahren gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA.

In der Ortschaft Schernebeck gibt es einen möglichen Nachrücker. Dieser wird durch die Verwaltung über sein Mandat informiert.

BV 645/2021 Seite 2 von 2